

II-855 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

4.11.1965

330/J

A n f r a g e

der Abgeordneten V o l l m a n n, F r i t z, Dr. S c h w e r und
Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend das Vorgehen eines Grazer Polizeibeamten.

-.--.-.

Im "Volksblatt" vom 26. August 1965 war unter dem Titel "Eifersüchtiger Polizist verhaftet Party-Rivalen" folgender Bericht abgedruckt:

"Zu einem Gesellschaftsskandal kam es in Graz, als der 30jährige Dr. Helmut REINWEBER von der Grazer Polizeidirektion während einer Party einen Grazer Magistratsbeamten, Rudolf Csuk, verhaftete, weil dieser ständig mit der Freundin des Polizisten getanzt hatte.

In der Nacht zum Dienstag waren Rudolf Csuk und Dr. Reinweber, der in Begleitung einer bildhübschen jungen Grazerin war, bei Freunden eingeladen. Anfangs ging alles gut. Als die Stimmung durch reichlichen Alkoholgenuß nach Mitternacht den Höhepunkt erreicht hatte, fühlte sich der Polizist, der nebenberuflich Landesleiter der Sozialistischen Jugend der Steiermark ist, plötzlich sehr einsam. Schuld an diesem Gefühl war die schöne Freundin des Polizeijuristen, die ihre Gunst plötzlich dem Magistratsbeamten schenkte. Als Versuche Dr. Reinwebers, das Mädchen wieder für ihn zu interessieren, scheiterten, griff der Polizist zu stärkeren Mitteln.

Schockiert waren die Party-Gäste, als der Polizeibeamte außer sich vor Eifersucht dem Rivalen zurief: "Sie sind verhaftet!" Rudolf Csuk lachte zuerst und sagte: "Machen Sie doch nicht so blöde Witze!"

Dr. Reinweber, der gar nicht zu Späßen aufgelegt war, rief telefonisch ein Taxi und "eskortierte" seinen BSA-Kollegen zum Polizeipräsidium. Der Journalbeamte zog sich galant aus der penlichen Affäre, indem er erklärte, Privatstreitigkeiten gingen die Polizei nichts an. Rudolf Csuk blieb aber in der Polizeidirektion und verlangte, daß man ihm mitteile, warum er eigentlich verhaftet worden sei.

Gegen den eifersüchtigen Juristen wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden."

330/J

- 2 -

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

- 1.) Beruht der Bericht vom 26. August 1965 auf Tatsachen?
- 2.) Wurde gegen den genannten Polizeibeamten bereits ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
- 3.) Wird vom zuständigen Ressort dafür Sorge getragen, daß keine willkürlichen Amtshandlungen erfolgen können?
- 4.) Welche Maßnahmen werden ergriffen, daß durch solche Vorfälle das Ansehen der Polizei bei der Bevölkerung keinen Schaden nimmt?

-.--.-.-.-.